



## SITZUNG DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESRATES

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

## SÉANCE DU CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE

EXTRAIT DU PROCÈS-VERBAL

## SEDUTA DEL CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

ESTRATTO DEL PROCESSO VERBALE

Freitag, 17. November 1950.

Kriegsunterkunft des Bundesrates.

Geheim

Militärdepartement. Antrag vom 8. Juli 1950.

Politisches Departement. Mitbericht vom 19. Juli 1950. } 3

Departement des Innern. Mitbericht vom 11. Juli 1950.

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 11. Oktober 1950.

Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 8. November 1950.

Militärdepartement. Vernehmlassung vom 15. November 1950.

Das Militärdepartement unterbreitet folgenden Bericht und Antrag:

"I.

Vor Ausbruch des letzten Weltkrieges waren keine Vorbereitungen getroffen worden, um der Landesregierung eine Fortführung ihrer Regierungstätigkeit an einem andern Orte als der Hauptstadt des Landes von vorneherein zu gewährleisten. Soweit Evakuationsmassnahmen in Aussicht genommen waren, betrafen diese ausnahmslos Bevölkerungsteile und Wirtschaftsgüter der Grenzonen. Aus den Erfahrungen des kurz vor Kriegsausbruch sich abspielenden Bürgerkrieges in Spanien glaubte man die Zuversicht entnehmen zu können, dass auch unter der Herrschaft des Luftkrieges eine beschränkte Regierungstätigkeit in Luftschutzräumen der Hauptstadt aufrechterhalten werden könne.

Erst als die massiven Schläge der deutschen Luftwaffe gegen Warschau und andere polnische Städte und der rasche Fall der polnischen Hauptstadt mit allen ihren Folgen in ihrem ganzen Ausmasse bekannt wurden, beschloss der Bundesrat, die Evakuierung der Bundesverwaltung in Erwägung zu ziehen. Man war der Auffassung, dass es gelingen sollte, wenigstens einen Teil der Bundesverwaltung mit der Landesregierung in mehreren Eisenbahnzügen dem Zugriff des Feindes entziehen und vorerst in unberührte Landesteile verschieben und je nach Umständen sogar über die Grenze hinaus in die Obhut befreundeter Mächte geben zu können.

Auf Veranlassung des Bundesrates hatten die Schweizerischen Bundesbahnen mehrere Züge bereitzustellen, die zu einem gegebenen Zeitpunkt mit Regierung und wesentlichen Teilen der Bundesverwaltung an Bord, die Bundesstadt verlassen hätten. Die entsprechenden Massnahmen bahnbetrieblicher Natur waren getroffen und die Verladepläne lagen bereit. Für die Vorbereitungsarbeiten war ein besonderer Evakuationsoffizier der Bundesverwaltung bestimmt worden.

Diese Regelung blieb bestehen, bis die abenteuerlichen Fahrten der norwegischen, holländischen, belgischen und französischen Regierungen im Sommer 1940 in ihrer ganzen Tragik erfasst



wurden und eine völlig neue Bewertung der Ausweichmöglichkeiten notwendig machten. Gleichzeitig mit der Schaffung des Reduits für die Armee ergab sich dann die Feststellung, dass - abgesehen von der Bildung einer Exilregierung - eine Fortführung der Regierungsgeschäfte nur unter dem Schutze der Armee, mit andern Worten, nur im Zentralraum selbst überhaupt möglich sei. Im weitern war man sich klar, dass Arbeits- und Unterkunftsräume der Landesregierung im Zeichen des Luftkrieges nur unter Fels Bestand haben könnten. Aus Mangel an geeigneten unterirdischen Räumen behalf man sich vorerst ebenfalls mit Eisenbahnzügen, die im Ernstfalle in Tunnel verschoben worden wären. Da die Lebensbedingungen in diesen Wohn- und Arbeitszügen sehr beschränkt waren und zudem, ohne den Nach- und Rückschubsverkehr der Armee allzusehr zu erschweren, nur wenig geeignete Doppelspurtunnel belegt werden konnten, sah man sich gezwungen, nurmehr die Landesregierung selbst mit einigen wenigen Chefbeamten, insgesamt rund 50 Personen, zu evakuieren.

Aus den 6 - 7 Zügen von je 12 Wagen, die noch im Herbst 1939 für die Evakuierung der Landesregierung vorgesehen waren, schrumpfte nun dieser Eisenbahnwagenpark auf zwei Züge zusammen, die vom Herbst 1940 an auf dem Bahnhof Erstfeld mit einigen Schlaf-, Speise- und I./II.Klasswagen wahlweise zum Einsatze auf der Gotthard- oder Lötschbergstrecke zur Verfügung stünden. Das Fassungsvermögen wurde auf 50 Personen pro Zug herabgesetzt, in der Meinung, dass entweder der eine oder andere der beiden Züge in Anspruch genommen werden könnte. Der General hatte für sich und die obersten Stellen des Armeestabes einen ähnlichen Zug zur Verfügung.

Der probeweise Einsatz dieser Kommandozüge liess jedoch derart schwere Mängel erkennen, dass sich der Bundesrat auf Antrag des eidg. Militärdepartementes im Jahre 1941 entschloss, eine für seine Zwecke von vorneherein bestimmte Kaverne im Reusstal erstellen zu lassen, die vom Herbst 1942 an bezugsbereit war. Die beiden verbliebenen Züge wurden von diesem Zeitpunkt an der Abteilung Presse und Funkspruch für ihre Bedürfnisse zur Verfügung gestellt, während der General und das Armeekommando unter Beibehaltung ihres Zuges als Ausweichmöglichkeit in den neugebauten Munitionsmagazinen im Reusstal behelfsmässigen Unterschlupf fanden.

Der Bundesrat hat während der Jahre 1943 - 1945 mehrmals seinen Kriegskommandoposten übungshalber bezogen und dabei festgestellt, dass die Arbeits- und Lebensbedingungen in diesen Kavernen den Umständen entsprechend angemessen und annehmbar waren. Es sei daran erinnert, dass der Bundesrat zufälligerweise im September 1943 die sich beim Umschwung in Italien aufdrängenden Massnahmen während einer mehrtägigen Sitzung in der Kaverne erörterte und auch von dort aus das Wiederaufgebot aller Truppen der Südfront erliess. Die Verbindungsmöglichkeiten erwiesen sich bei dieser Feuertaufe als genügend und zweckmässig.

Seit Kriegsende wurde die Kaverne als willkommene unterirdische Lagermöglichkeit für besonders wichtige und empfindliche Apparate und Geräte voll ausgenutzt. Erst in letzter Zeit wurden die nötigen Vorbereitungen getroffen, um die Kaverne in ihrer ursprünglichen Ausstattung jederzeit wieder der Landesregierung zur Verfügung stellen zu können.

Im Sinne einer zweckmässigen Auswertung der Kriegserfahrungen einerseits und mit Rücksicht auf die sich abzeichnende militärpolitische Lage hat der Bundesrat unterm 4. Juli 1949 eine aus Vertretern der meistinteressierten Departemente zusammengesetzte Evakuationskommission ins Leben gerufen, die alle Fragen der Fortführung der Regierungstätigkeit im Kriegsfall zu überprüfen hat und dem Bundesrat demnächst einen Bericht über ihre Erkenntnisse unterbreiten wird.

## II.

Unbeschadet der Arbeiten der Evakuationskommission und ihrer Vorschläge drängt sich heute als vordringliche Massnahme die Frage des Standortes der Landesregierung im Kriegsfall auf, da allfällig notwendige Bauarbeiten erheblich Zeit erfordern und in gegenseitiger Abstimmung mit den Massnahmen des Armeekommandos möglichst rasch getroffen werden sollen.

Die Lage stellt sich heute wie folgt dar:

Im Reusstal besteht für die Mitglieder der Landesregierung und ihre nächsten Mitarbeiter unter Fels eine hinreichende Zahl von Arbeits- und Wohnräumen, die im Kriegsfall ein ungestörtes Weiterarbeiten erlauben. Für das Armeekommando jedoch besteht zurzeit in der gleichen Gegend keine geeignete Unterkunft mehr, nachdem die im letzten Krieg behelfsmässig benützten Munitionsmagazine ihrem ursprünglichen Zwecke zugeführt wurden. Unbestritten ist, dass aber auch für das Armeekommando gleiche Arbeits- und Unterkunftsbedingungen bestehen sollten, wie für die Landesregierung. Es ist zudem notwendig, dass sich diese beiden leitenden Stellen der Landesgeschichte räumlich nicht zu sehr von einander getrennt aufhalten. Es besteht deshalb heute die Zwangslage, dass entweder im Reusstal auch für das Armeekommando ähnliche Unterkunftsbedingungen geschaffen werden oder dass für die Landesregierung in einem andern Abschnitt des Zentralraumes neue Arbeits- und Unterkunftsräume zur Verfügung gestellt werden, die sich in erreichbarer Nähe des Armeekommandos befinden.

Bei der Beurteilung dieser Umstände ist in erster Linie geographisch festzulegen und abzuklären, ob das Reusstal nach wie vor als idealer Ort für die Unterbringung derartiger Kavernen geeignet ist. Nach der derzeitigen Beurteilung der Lage sollten die obersten Stellen der zivilen und der militärischen Hierarchie weiter nach Westen in den Mittelpunkt des Zentralraumes gerückt werden, da das Reusstal heute zu nahe an der östlichen und nördlichen Grenze des Zentralraumes liegt. Ein Einbruch in die Reduitfront im Raume Glarus oder zwischen Zürich- und Zugersee würde den Aufenthalt im Reusstal rasch wesentlich beeinträchtigen. Nach den heute bekannten Erfahrungen dürfte das obere Aaretal zwischen Grimsel und Interlaken noch am ehesten als geeigneter Ort für die Unterbringung der beiden höchsten Kommandostellen angesprochen werden.

Mit zu berücksichtigen beim Entscheid der Frage eines allfälligen neuen Unterkunftsraumes für die Landesregierung ist auch die Tatsache, dass in technischer Beziehung die Kaverne im Reusstal einige Mängel aufweist. In erster Linie ist zu beachten, dass die gesamte Organisation, die den Bundesrat durch das Mittel von Presse und Funkspruch mit der Aussenwelt in Verbindung hält, heute noch sehr behelfsmässig in Eisenbahnzügen untergebracht ist und dass es dringend wünschbar wäre, für dieses wichtige Glied

der Regierungstätigkeit ebenfalls Unterkunft unter Fels zu beschaffen. Es müssten deshalb entweder im Reusstal zusätzliche Arbeiten nicht nur für das Armeekommando, sondern auch für die Abteilung Presse und Funkspruch vorgenommen werden, wenn man sich nicht entschliessen kann, eine neue Anlage im Aaretal mit gleichzeitiger Berücksichtigung der Bedürfnisse von Presse und Funkspruch zu erstellen.

Vom baulichen Standpunkt aus gesehen, haften der Anlage im Reusstal ausserdem einige Mängel an, so insbesondere die Verwundbarkeit des gesamten Maschinenraumes durch Bomben oder Beschuss von aussen und die Ausführung des gesamten Innenbaues in Holz. Die erstere Tatsache verlangt eine Verlegung des Maschinenraumes weiter ins Felseninnere und die zweite Tatsache sollte behoben werden, wenn nicht zur Vermeidung von Feuerausbrüchen ganz besonders strenge Massnahmen ergriffen werden müssten.

Aus allen diesen Gründen ist deshalb sowohl zwischen Militärdepartement und den militärischen vorbereitenden Stellen, wie in der vom Bundesrate eingesetzten Evakuationskommission erwogen worden, ob es nicht zweckmässig sei und im Interesse der ungestörten Fortführung von Regierungs- und Kommandogeschäften liege, wenn der Bundesrat und seine engsten Mitarbeiter mit der Abteilung Presse und Funkspruch in einer neu zu erstellenden Kaverne im oberen Aaretal untergebracht würden.

Das obere Aaretal hat in Bezug auf Freizügigkeit nach Norden, Osten, Süden und Westen bessere Verkehrsbedingungen als das Reusstal. Es liegt in einem Abschnitt des Zentralraumes, der nach der heutigen Kenntnis des Kampfverfahrens wohl bedeutend längere Zeit gehalten werden kann als die Gegend des untern Reusstales. Das Armeekommando besitzt in Interlaken bereits vom letzten Weltkrieg her Anlagen für Teile seines Armeestabes, die mit verhältnismässig geringen Mehraufwendungen für die Aufnahme des gesamten Armeekommandos ausgebaut werden können. Im Aaretal stehen sowohl der Landesregierung wie dem Armeekommando zwei Flugplätze zur Verfügung, die im Reusstal völlig fehlen. Die Zufahrt von Bern ins obere Aaretal ist auch unter Kriegseinflüssen viel eher zu bewerkstelligen als die Fahrt in das entfernere Reusstal. Eine Zusammenlegung von Landesregierung und den wichtigsten Verbindungsgliedern der Abteilung Presse und Funkspruch ist ein dringendes Erfordernis zur besseren Bewältigung der Regierungstätigkeit. Schliesslich können bei einem Neubau alle bisherigen Erfahrungen über die Wirkungsweise neuer Bombenarten ausgewertet werden und für die Lebensbedingungen der Insassen der Kavernen weit günstigere Voraussetzungen geschaffen werden als heute in der bestehenden Kaverne zur Verfügung stehen.

Bei der Planung derartiger Bauten ist im übrigen auch von der Erwägung auszugehen, dass es vorteilhafter ist, mindestens eine Ausweichmöglichkeit zu besitzen und es läge durchaus im Interesse der Sicherheit der Landesregierung, dass diese Ausweichmöglichkeit auch mit der Erstellung einer zweiten Kaverne gewährleistet bliebe.

Den Bedenken, dass die verhältnismässig hohen Baukosten für eine zweite Kaverne nicht verantwortet werden dürfen, kann entgegeng gehalten werden, dass für den Kriegsfall nie genügend Unterkunfts- und Arbeitsmöglichkeiten unter Fels bereitstehen können. Gerade die neuesten Meldungen aus dem Auslande zeigen mit aller

Deutlichkeit, dass nur eine hinreichende Ueberdeckung mit Erdreich und Fels Kommandorräume ziviler Behörden und der Armee vor den neuesten Bombentypen schützen.

Schliesslich darf auch beachtet werden, dass gerade das heute bestehende Werk im Reusstal sofort nach Kriegsschluss zweckmässig und nutzbringend für die Unterbringung besonders empfindlicher Geräte und Apparate ausgenützt werden konnte. Auch wenn nun zusätzlicher Raum unter Fels geschaffen wird, kann dieser im Falle eines Abklingens der derzeitigen Spannung auf Jahre hinaus für die Bedürfnisse der Armee in Anspruch genommen werden, ohne zu befürchten, dass die einmaligen Ausgaben damit unnütz geworden wären.

Aus allen diesen Erwägungen gelangt deshalb das Militärdepartement zum Schlusse, dass sich der Bundesrat möglichst rasch über die Erstellung einer zweiten Kaverne schlüssig werden sollte. Ueber die Kostenfolge dieses Entschlusses möchte das Militärdepartement wie folgt orientieren:

Nach dem vom Festungswesen der Generalstabsabteilung aufgestellten Projekt beläuft sich der Bedarf für eine neue Kaverne des Bundesrates im oberen Aaretal auf 4,5 Millionen Franken. Dabei ist vorgesehen, dass diese Kaverne der gleichen Zahl von Mitgliedern der Landesregierung und Chefbeamten zur Verfügung steht wie dies von der Evakuationskommission seither gutgeheissen wurde, zuzüglich der Abteilung Presse und Funkspruch mit ihren wichtigen Teilen für Radio, Druckerei und Maschinenräume.

Für die Beschaffung dieser Kredite möchte das eidg. Militärdepartement eine Aufnahme im Bauvoranschlag der Direktion der eidg. Bauten vorschlagen, da es nicht in der Lage ist, diese Kreditsumme auf Kosten der Militärkredite zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich schliesslich um einen Bau, der zivilen Bedürfnissen gerecht werden muss. In diesem Zusammenhange hält es das eidg. Militärdepartement auch für angebracht, die Direktion der eidg. Bauten mit der Ausführung zu betrauen.

Dementsprechend beehrt sich das eidg. Militärdepartement dem Bundesrate folgendes zu beantragen:

1. Der Bundesrat möge in Berücksichtigung der besondern Umstände dem Bau einer neuen durch Fels gesicherten Unterkunft für Landesregierung und Abteilung Presse und Funkspruch im Aaretal zustimmen.

2. Der Bundesrat möge entscheiden, dass die Baukosten zu lasten des Voranschlages der Direktion der eidg. Bauten je nach Fortschreiten der Bauarbeiten in die nächstjährigen Voranschläge einzustellen und die Direktion der eidg. Bauten mit der Leitung der Bauarbeiten zu betrauen seien."

Die zum Mitbericht eingeladenen Departemente äussern sich zu dieser Vorlage wie folgt:

Politisches Departement:

"Le département politique fédéral a l'honneur d'appuyer la proposition faite au Conseil fédéral, le 8 juillet 1950, par le département militaire fédéral concernant la création d'un second abri destiné au Conseil fédéral. Il relève que dans le projet de règlement concernant ladite évacuation un second abri avait déjà été prévu. La somme totale des dépenses étant toutefois assez

élevée, il y aurait lieu de prévoir toutes mesures utiles pour en réduire le montant; cette réserve ne doit pourtant pas affecter la décision de principe."

Departement des Innern:

"Das eidg. Departement des Innern hat zu diesem Antrage keine Bemerkungen anzubringen."

Justiz- und Polizeidepartement:

"Das eidg. Justiz- und Polizeidepartement ist mit dem Antrag des eidg. Militärdepartementes einverstanden."

Beim Entscheid über die Kriegsunterkunft des Bundesrates sind gleichzeitig die erforderlichen Beschlüsse über die Unterbringung der Kriegsabteilung Presse und Funkspruch (KAPF) zu fassen. Das durch das eidg. Militärdepartement vorgelegte Projekt entspricht in dieser Hinsicht sowohl den Bedürfnissen des Bundesrates wie der KAPF. Es geht, insbesondere was die Bauten für die KAPF anbelangt, auf sehr lange und sehr einlässliche Vorstudien zurück, bei denen ebenfalls sämtliche in Frage kommenden Möglichkeiten im Reuss- und Aaretal geprüft worden sind. Da die KAPF mit ihren Sektionen Presse, Radio, Agenturen, Kriegsdruckerei, Zeitungsverlag und Verbindungswesen dem Bundesrat unmittelbar und rasch zur Verfügung stehen muss, wird zweckmässigerweise eine Lösung wie die durch das eidg. Militärdepartement vorgeschlagene getroffen.

In seinem Mitbericht vom 11. Oktober 1950 beantragt das eidg. Finanz- und Zolldepartement dem Bundesrat nun, beim Bauprojekt B. die Druckereianlage und die Garage wegzulassen.

Das Justiz- und Polizeidepartement hat Verständnis, dass das Finanz- und Zolldepartement Einsparungen zu erzielen versucht. Die gegebenen Verhältnisse, insbesondere die Aufgaben und Organisation der Abteilung Presse und Funkspruch, die das Finanz- und Zolldepartement nicht so kennen kann, werden dabei jedoch in keiner Weise berücksichtigt.

Bereits zu Beginn des Sommers 1950 wurden im Auftrage des Vorstehers des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes auf Veranlassung des eidg. Militärdepartementes die Einsparungsmöglichkeiten im Hinblick auf dieses Projekt durch die zuständigen Organe der Abteilung Presse und Funkspruch einlässlich geprüft. Mit Schreiben vom 5./9. Juni 1950 wurde dem eidg. Militärdepartement u.a. mitgeteilt,

"dass nach erneuten sorgfältigen Ueberprüfungen an den beabsichtigten Bauten ohne wesentliche Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des ganzen Betriebes keine Reduktion mehr möglich ist. Einsparungen und Einschränkungen sind bereits vor Erstellung des dem EMD vorgelegten Projektes vorgenommen worden. Auch der Vertreter der Generalstabsabteilung, Gruppe Festungswesen, soll zur Ueberzeugung gelangt sein, dass Einsparungen kaum mehr möglich oder ratsam sind."

Nach Abschluss der Oktober-Hauptübung des diesjährigen Ausbildungskurses III der KAPF hat der Vorsteher des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes in einem Sonderrapport mit dem Verb.Of. und den zuständigen Sektionschefs die sich aus dem Mitbericht des eidg. Finanz- und Zolldepartementes vom 11. Oktober 1950

ergebenden Fragen einlässlich zur Sprache gebracht. Die Fachleute Verb. Of. Hptm. Gut, a. Nationalrat, Vizepräsident des Schweiz. Zeitungsverlegerverbandes, Oberst Wittmer, Chef der Sektion Verbindungen der Abt. Presse und Funkspruch, Oberstlt. Dr. Schenker, Direktor von Radio Bern, Oberstlt. Wyss, Chef für Militärisches und Administratives der Abt. Presse und Funkspruch, und Präsident des Schweiz. Buchdruckervereins, Hptm. Nef, Bundesstadttredaktor, Chef der Sektion Presse der Abteilung Presse und Funkspruch, welche sich mit diesen Problemen seit langem zu befassen und alle Lösungsmöglichkeiten mit zum Teil grossen Zeitaufwand sehr eingehend geprüft und dargestellt hatten, zeigten sich über den Antrag des eidg. Finanz- und Zolldepartementes ungehalten. Die Konferenz der Sektionschefs hat denn auch die Argumentation des erwähnten Departementes hinsichtlich Einsparungen zum Nachteil der KAPF einstimmig abgelehnt.

Im einzelnen ist folgendes zu erwähnen:

a) Die Kriegsdruckerei bildet ein wesentliches Element der gesamten Kriegsabteilung Presse und Funkspruch. Ihre Kriegsbereitschaft, auf die seit langem besonders Gewicht gelegt wurde, ist so wichtig wie diejenige einer andern Sektion. Wenn sie nicht vorhanden ist, besteht eine nicht zu verantwortende Lücke. Die kostspielige, unersetzliche Druckereianlage, inkl. der neuen Rotationsmaschine, die - da kein Kavernenraum zur Verfügung gestellt werden konnte - heute noch in Kisten verpackt ist, muss vor Beginn der Feindseligkeiten, bzw. einer Kriegsmobilmachung betriebsbereit und bombensicher in einer Kaverne untergebracht sein. Die Aufstellung der Rotationsanlage allein erfordert Wochen oder Monate. Es wäre demnach ganz undenkbar und unverantwortlich, die Unterbringung der erwähnten Anlage in einem Munitionsstollen erst nach dessen Entleerung bei Kriegsmobilmachung in Aussicht zu nehmen. Doch auch eine Aufstellung der Kriegsdruckerei in einem zurzeit belegten Munitionsstollen wird seitens des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes wegen der damit verbundenen Risiken abgelehnt. Die gesamte Druckereianlage inkl. Klischieranstalt muss von Zeit zu Zeit, insbesondere bei Übungen der KAPF - also nicht erst nach Wegnahme der Munition - in Betrieb gesetzt werden können. Ein Munitionsstollen wäre hierfür sicher nicht der geeignete Ort, ganz abgesehen davon, dass offenbar der verfügbare Raum zur betriebsbereiten Installation der Anlage in einem derartigen Stollen gar nicht vorhanden wäre.

Auf Anregung des eidg. Militärdepartementes wurde auch die Frage geprüft, ob eine räumliche Trennung zu verantworten wäre, indem nach Bau der Anlage B. die Druckerei in einem Teil der bisherigen Anlage des Bundesrates im R-tal untergebracht werden könnte und heute schon Anstalten getroffen würden, um im gegebenen Zeitpunkt die Druckereieinrichtungen dort zu installieren. Auch von einem solchen Projekt raten die Fachleute aus naheliegenden Gründen dringend ab. Es ist ausgeschlossen, dass die Redaktorenequipe von der Druckerei räumlich derart getrennt werden kann. Zwischen der Presseequipe und Druckerei sowie Bundesrat müssen sehr rasche und sichere Verbindungsmöglichkeiten bestehen. Die Erfüllung der eigentlichen Aufgaben der KAPF ist in Kriegzeiten nur denkbar, wenn alle Dienste in unmittelbarer Nähe des Bundesrates stehen. Deshalb bietet das vom eidg. Militärdepartement vorgelegte Projekt die zweckmässige, jahrelang erstrebte Lösung, die anstelle der heutigen weitgehenden Improvisationen treten muss.

b) Gestützt auf die Ansicht der Fachleute sollte auch auf den Bau der vorgesehenen Garage nicht verzichtet werden, da ihr insbesondere für die Unterbringung der Radiowagen (u.a. Reportagewagen) wesentliche Bedeutung zukommt. Je nachdem dürfte gemäss Meldung des Chefs der Sektion Radio der vorgesehene Garageraum nicht einmal genügen. Sofern nämlich der neue kW-Sender auf der Frutt gebaut wird, wird der dort stationierte fahrbare Landessender frei. Er müsste eventuell in der vorgesehenen Garage eingestellt werden können. Es erscheint daher angezeigt, rein vorsorglicher Weise auch nicht auf den Bau der Garage zu verzichten.

Im Antrag des eidg. Militärdepartementes an den Bundesrat vom 8. Juli 1950 wird auf S. 3, unter II, Abs. 4, folgendes ausgeführt:

"Bei der Beurteilung dieser Umstände ist in erster Linie geographisch festzulegen und abzuklären, ob das Reusstal nach wie vor als idealer Ort für die Unterbringung derartiger Kavernen geeignet ist. Nach der derzeitigen Beurteilung der Lage sollten die obersten Stellen der zivilen und der militärischen Hierarchie weiter nach Westen in den Mittelpunkt des Zentralraumes gerückt werden, da das Reusstal heute zu nahe an der östlichen und nördlichen Grenze des Zentralraumes liegt. Ein Einbruch in die Reduitfront im Raume Glarus oder zwischen Zürich- und Zugersee würde den Aufenthalt im Reusstal rasch wesentlich beeinträchtigen. Nach den heute bekannten Erfahrungen dürfte das obere Aaretal zwischen Grimsel und Interlaken noch am ehesten als geeigneter Ort für die Unterbringung der beiden höchsten Kommandostellen angesprochen werden."

Man kann sich fragen, ob M. und B. im A-tal viel westlicher gelegen sind als der jetzige Standort im R-tal. Der Unterschied in der Verschiebung nach Westen ist nicht sehr gross. Hierüber wird aber im Bundesrat anlässlich des Referates des Herrn Generalstabschefs zu sprechen sein. Den vorliegenden Mitbericht möchten wir mit dieser Frage nicht belasten.

Wir unterstützen also, wie bereits erwähnt, den Antrag des eidg. Militärdepartementes.

Aus all diesen Gründen gelangt das eidg. Justiz- und Polizeidepartement zur Auffassung, dass das gesamte Projekt im Sinne des durch das eidg. Militärdepartement vorgelegten Planes beschlossen werden sollte."

Eidg. Finanz- und Zolldepartement:

"Das Finanz- und Zolldepartement ist mit Rücksicht auf die verschärfte weltpolitische Lage grundsätzlich mit dem vorliegenden Antrag einverstanden.

Die Ueberprüfung des Projektes, das einen Kostenaufwand von rund 4,5 Millionen Franken mit sich bringen wird, veranlasst uns indessen zu den folgenden Bemerkungen:

1. Es ist vorgesehen, einen besonderen Druckereistollen anzufügen, der die Maschinen und das Materiallager der Drucksachen- und Materialzentrale aufnehmen soll. In der bereits bestehenden Kaverne ist bekanntlich für diesen Zweck kein Raum vorhanden. Die Kosten für diesen Teil der Anlage belaufen sich

auf 500 - 600'000 Franken. Wenn wir auch durchaus verstehen, dass für die genannten Bedürfnisse ebenfalls ein bombensicherer Raum zur Verfügung stehen sollte, so halten wir es doch nicht für unerlässlich, in der geplanten Anlage auch diesen Druckereistollen unterzubringen. Wenn es sich schon als notwendig erweist, eine zweite Kriegsunterkunft für die Landesregierung zu schaffen, dann muss unseres Erachtens der hieraus entstehende Aufwand strikte auf das Unerlässliche beschränkt werden, d.h. auf die Kosten für die Räume des Bundesrates und seiner engsten Mitarbeiter sowie auf die sichere Unterbringung der Verbindungsmittel (Sendeanlagen, Radiostudio usw.).

Es lässt sich sicherlich einrichten, Druckerei und Papierlager in einer schon bestehenden unterirdischen Anlage unterzubringen. Wir gestatten uns, in diesem Zusammenhang auf eine Munitionslagerstätte hinzuweisen, die sich wenige Kilometer vom Standort der neuen Kriegsunterkunft der Landesregierung entfernt befindet. Nach den Mitteilungen seitens des Militärdepartementes wird dort schon kurze Zeit nach einer Kriegsmobilmachung der Armee ein Teil der umfangreichen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und es liesse sich der Druckereibetrieb vermutlich auch heute schon im Materialstollen jener Anlage unterbringen. Weitere Möglichkeiten bestehen in der gleichen Gegend auch in etwas grösserer Entfernung. Sollte es sich wider Erwarten später doch noch als notwendig erweisen, die Druckereianlage unmittelbar neben der Unterkunft des Bundesrates zur Verfügung zu haben, dann lässt sich nach den uns erteilten Auskünften eine entsprechende Erweiterung des vorliegenden Projektes ohne grössere Schwierigkeiten durchführen. Es wird sich höchstens darum handeln, heute schon den Maschinenraum für das Notstromaggregat etwas grösser zu dimensionieren.

2. Das Projekt sieht des weiteren einen besonderen Stollen für die Unterbringung einer Anzahl von Motorfahrzeugen vor. Dieser ist mit der übrigen Anlage nicht verbunden. Seine Erstellung wird Kosten in der Grössenordnung von 100'000.- Franken nach sich ziehen.

Wir halten auch hier dafür, dass diese unterirdische Garage keiner zwingenden Notwendigkeit entspricht und sie daher - zum mindesten vorläufig - weggelassen werden kann.

Die voraussichtlichen Kosten für das auf diese Weise reduzierte Projekt werden sich somit auf 4 Millionen Franken stellen. Wir beantragen dem Bundesrat, die Ausführung des Projektes im Kostenaufwand von höchstens dieser Summe grundsätzlich beschliessen zu wollen.

Das Militärdepartement schlägt vor, die auf 2 - 3 Jahre zu verteilenden Kredite nicht im Militärvoranschlag, sondern in demjenigen der Direktion der eidg. Bauten unterzubringen. Das Militärdepartement begründet dies mit dem Hinweis darauf, dass es sich um einen Bau handle, der zivilen Bedürfnissen gerecht werden müsse, und dass deshalb auch die Direktion der eidg. Bauten mit der Ausführung zu betreuen sei. Der genannte Vorschlag geht auf eine Anregung unserer Finanzverwaltung zurück und wir erklären uns denn auch mit ihm einverstanden. Voraussetzung scheint uns allerdings zu sein, dass wirklich die Direktion der eidg. Bauten mit der Verwirklichung des Projektes beauftragt werde.

Der Voranschlag des Bundes für das Jahr 1951 enthält in der Vorlage des Finanz- und Zolldepartementos für die erste Tranche noch keinen Kredit. Im Interesse der strikten Geheimhaltung sollte unseres Erachtens jedoch dieser erste Kredit im Voranschlag der Direktion der eidg. Bauten für das kommende Jahr untergebracht werden. Wir empfehlen dem Bundesrat daher, den Finanzbedarf für das Jahr 1951 - er wurde uns mit rund 1,5 Millionen Franken angegeben - bei der Direktion der eidg. Bauten in deren Globalkredit unterzubringen. Formell lässt sich diese Aenderung der betreffenden Voranschlagsrubrik ohne Schwierigkeiten anbringen, sodass dann die Budget-Vorlage des Bundesrates den genannten Posten unter der Rubrik 314.501.01 enthalten würde.

Das Finanz- und Zolldepartement beehrt sich daher, dem Bundesrat zu beantragen:

1. Der Bundesrat möge den Ziffern 1 und 2 des Antrages des Militärdepartementos zustimmen.

2. Das vorgelegte Bauprojekt sei, unter Weglassung der Druckoreianlage und der Garage, in einem Gesamtkostenaufwand von höchstens 4 Millionen Franken zu genehmigen.

Ueber die Frage der späteren Erweiterung der Anlage durch die vorerwähnten Teile sei, wenn notwendig, später zu beschliessen.

3. Der für das Jahr 1951 errechnete Finanzbedarf sei in den Voranschlag für das Jahr 1951 der Direktion der eidg. Bauten noch einzustellen (Rubrik 314.501.01)."

Das eidg. Militärdepartement stimmt dem Mitbericht des eidg. Justiz- und Polizeidepartementos, der sich mit seinem eigenen Antrag vom 8. Juli 1950 deckt, zu.

In der Verhandlung zieht der Chef des Finanz- und Zolldepartementos seinen Antrag zurück und stimmt dem Antrag des Militärdepartementos und dem Mitbericht des Justiz- und Polizeidepartementos zu.

Auf Grund der Beratung wird der Antrag des Militärdepartementos zum

#### B e s c h l u s s

erhoben.

Protokollauszug an den Vorsteher des Departements des Innern 2 Expl. ( 1 Expl. für sich und 1 Expl. zuhanden der eidg. Baudirektion), an den Vorsteher des Militärdepartements 9 Expl. (1 Expl. für sich und 8 Expl. für das Departement) und je 1 Expl. an die übrigen Vorsteher der Departemente sowie 1 Expl. an den Direktor der eidg. Finanzkontrolle.

Für getreuen Auszug,  
Der Protokollführer:

*An. Oser*